

# **Bundeskönigsschießen und Bundesjugendkönigsschießen**

**Termin:** 29. April 2017 anlässlich des 60. Deutschen Schützertages

**Meldeschluss:** 31. März 2017 (Posteingang)

**Ort:** Frankfurt am Main

## **1 Meldung**

Pro Landesverband wird ein/e Bewerber/-in im Jugend- bzw. Erwachsenenbereich zugelassen. Doppelstarts sind nicht möglich. Die Teilnehmer/-innen sind dem Deutschen Schützenbund per E-Mail mithilfe des dafür vorgesehenen Formulars fristgerecht an lieb@dsb.de zu melden.

## **2 Alter**

Die Bewerber/-innen müssen im Sportjahr 2017 den Wettkampfklassen Herren oder Damen nach der Regelnummer 0.7.1 der Sportordnung angehören. Angehörige der Junioren-, Jugend- oder Schülerklasse ermitteln den/die Bundesjugendkönig/-in (Jahrgang 1997 und jünger). Sie dürfen im Jahr der Veranstaltung das 21. Lebensjahr nicht vollendet haben.

## **3 Vorkämpfe**

Den Landesverbänden wird die Art der Ermittlung der Landes(jugend)könig/-innen freigestellt. Es muss nur sichergestellt sein, dass alle mittelbaren erwachsenen und jugendlichen Mitglieder des Landesverbandes, unabhängig von ihrer sportlichen Qualifikation, an der Ermittlung der Landes(jugend)königin/des Landes(jugend)königs teilnehmen können.

## **4 Endkampf**

- 4.1 Es werden 20 Schuss Luftgewehr oder Luftpistole (stehend freihändig) in 30 Minuten Wettkampfzeit auf gemeinsames Startkommando geschossen.
- 4.2 Zugelassen sind elektronische Scheiben oder Papierscheiben.
- 4.3 Die Vorbereitungszeit beträgt 5 Minuten.
- 4.4 Der beste Wettkampfschuss (Teilerwertung) ermittelt den/die Bundes(jugend)königIn.
- 4.5 Körperbehinderten Teilnehmer/-innen ist die Verwendung von Rollstuhl/Hocker und/oder Schlinge erlaubt.
- 4.6 Die Teiler Luftpistole werden durch den Divisor 2,5 geteilt.

## **5 Einladung**

Der Deutsche Schützenbund lädt die Bewerber/-innen zum Bundes(jugend)königsschießen ein und informiert hierüber den zugehörigen Landesverband.

## **6 Kosten**

Alle eingeladenen Bewerber/-innen erhalten bei Teilnahme eine Kostenpauschale in Höhe von 250,00 Euro über den Landesverband. Die Abrechnung erfolgt ohne Aufforderung nach der Veranstaltung durch den Deutschen Schützenbund.